

DER MAGISTRAT DER STADT NIDDA

63667 Nidda, Wilhelm-Eckhardt-Platz, ☎ 06043/80060



Wetteraukreis



Beteiligungsbericht der Jahre 2012 bis 2014 der Stadt Nidda

Herausgeber:

Magistrat der Stadt Nidda
Wilhelm-Eckhardt-Platz
63667 Nidda

Telefon: 06043/8006-0
E-Mail: info@nidda.de
Homepage: www.nidda.de



Vorwort

§ 123 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 schreibt vor, dass die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen hat. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.

Der Beteiligungsbericht, der für die Stadt Nidda nun zum siebten Mal vorgelegt wird, soll sich also nicht nur an die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker wenden, sondern auch Bürgerinnen und Bürger sollen die Möglichkeit bekommen, sich über Beteiligungen ihrer Stadt näher zu informieren.

Wir werden daher nach der gesetzlich vorgeschriebenen Erörterung des Beteiligungsberichtes in einer öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nidda „in geeigneter Form“ über den Beteiligungsbericht der Stadt Nidda unterrichten.

Der von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließende Bericht wird auf der Homepage der Stadt Nidda im Internet zur Ansicht und zum Download bereitgestellt. Bedingt durch geringe Resonanz der Bürgerinnen und Bürger in den Vorjahren und um Kosten einzusparen, verzichten wir auch dieses Jahr wieder auf eine schriftliche Ausfertigung für diese. Die Datei steht natürlich für alle Bürgerinnen und Bürger, auf der Homepage der Stadt Nidda zum Download zur Verfügung.

Es ist zu erwähnen, dass die Stadt Nidda schon seit längerer Zeit regelmäßig eine Übersicht über Mitgliedschaften in Gesellschaften und Zweckverbänden vorlegt. Auch sind die Beteiligungen der Stadt Nidda durchaus noch überschaubar.

Unserem Anspruch, Offenheit, Transparenz und Bürgernähe zu zeigen, möchten wir aber auch dadurch nachkommen, dass wir nicht nur die gesetzlich geforderten Beteiligungen in dem Bericht aufführen, die über 20% an einem Unternehmen liegen. Wir führen nachrichtlich auch weitere Beteiligungen, sowie Beteiligungen an Zweckverbänden, und auch Mitgliedschaften der Stadt Nidda in Vereinen und sonstigen Organisationen auf.

Wir hoffen, dass wir mit diesem Bericht allen Stadtverordneten, aber auch unseren Bürgerinnen und Bürgern, eine informative und aufschlussreiche Lektüre vorlegen können.

Nidda, den 30.08.2015

Der Magistrat der Stadt Nidda

Reimund Becker
Erster Stadtrat



1. Allgemeines

Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

Gemäß § 121 Abs. 1 HGO darf sich eine Gemeinde wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Die unter Ziffer 3 genannte Einschränkung gilt nicht für Tätigkeiten, die schon vor dem 01.04.2004 ausgeübt wurden. § 121 Abs. 2 HGO enthält Ausnahmen, die nicht unter den Begriff „wirtschaftliche Betätigung“ fallen. Genannt sind hier gesetzliche Pflichtaufgaben, Tätigkeiten auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie Tätigkeiten zur Deckung des Eigenbedarfs.

Beteiligungsbegriff

Die HGO enthält zunächst weder in § 121 noch in § 123 a eine Definition des Begriffs „Beteiligung“. Lediglich § 122 HGO enthält den Hinweis, dass unter den Begriff „Beteiligung“ Gesellschaften fallen, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet sind. Beispielhaft werden Aktiengesellschaften genannt.

Zur näheren Definition des Begriffs „Beteiligung“ muss man daher auf die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) zurückgreifen.

Nach dem HGB sind Beteiligungen Anteile an anderen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenem Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Als Beteiligungen gelten dabei auch Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals an einer Kapitalgesellschaft überschreitet.

Das HGB definiert also zunächst als Beteiligung jeden Anteil an einem anderen Unternehmen, unabhängig von der Höhe der Beteiligung. Lediglich bei Kapitalgesellschaften gilt als Mindestgrenze einer Beteiligung ein Anteil von 20% am Stammkapital.



Die HGO schränkt hinsichtlich der Beteiligungsberichte die Berichtspflicht auf Unternehmen ein, an denen die Gemeinde über mindestens 20% der Anteile verfügt. Außerdem sind nur Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu betrachten.

Es sind daher alle Beteiligungen an Handelsgesellschaften, sowohl an Personengesellschaften als auch an Kapitalgesellschaften einschl. Genossenschaften zu prüfen. Theoretisch müssten auch Beteiligungen an Gesellschaften des bürgerlichen Rechts erfasst werden, sofern diese Gesellschaften auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet sind. Die Stadt Nidda war aber in den Jahren 2012 bis 2014 zur Zeit an keiner GbR beteiligt.

Nicht in den Beteiligungsbericht aufzunehmen sind nach dem Wortlaut des Gesetzes Beteiligungen an Zweckverbänden. Zweckverbände sind keine Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, sondern Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Auch Mitgliedschaften in Verbänden, Vereinen und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts fallen nicht unter den Beteiligungsbegriff i. S. d. § 123 a HGO.

Wir haben uns aber, wie im Vorwort bereits dargestellt, dazu entschlossen, auch Beteiligungen an Zweckverbänden und Mitgliedschaften in Vereinen und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts **freiwillig** und nachrichtlich mit in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Dabei beschränken wir uns aber auf die Angaben zum prozentualen Anteil der Beteiligung bzw. zur Angabe der Höhe der Mitgliedsbeiträge. Auch bei Unternehmen des Privatrechts, bei denen der Anteil der Stadt Nidda unter 20% liegt, werden nur diese Angaben gemacht. Ausführliche Angaben, wie unter dem nachstehenden Punkt „Gegenstand des Beteiligungsberichts“ aufgeführt, werden nur für Unternehmen des Privatrechts, bei denen die Stadt Nidda mit mindestens 20% beteiligt ist, gemacht.

Gegenstand des Beteiligungsberichts

Der Beteiligungsbericht soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Gegenstand des Unternehmens
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Besetzung der Organe
- die Beteiligungen des Unternehmens
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs
- die Ertragslage des Unternehmens
- die Kapitalzuführungen und Kapitalentnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft
- die Kreditaufnahmen
- die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten
- das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen

Der Beteiligungsbericht soll außerdem Angaben über die im Geschäftsjahr gewährten Bezüge für Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrates enthalten, sofern der Gemeinde die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens gehört oder ihr mindestens 25% der Anteile gehören und ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zusteht.



Dies setzt voraus, dass der betroffene Personenkreis der Veröffentlichung zustimmt. Soweit dieses Einverständnis nicht vorliegt, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des HGB in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden müssen.

Angaben über Bezüge werden im Beteiligungsbericht nur für Unternehmen, für die gemäß § 123 a Abs. 1 HGO eine Berichtspflicht besteht, aufgenommen, sofern die Jahresabschlüsse entsprechende Angaben enthalten.

2. Beteiligungen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung

a) Pflichtangaben

In den Jahren 2012 bis 2014 war die Stadt Nidda an folgenden Gesellschaften beteiligt:

1. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Nidda GmbH per:

31.12.2012	zu 62,95%
31.12.2013	zu 62,95%
31.12.2014	zu 62,95%

Die Prozentzahlen beziehen sich auf die Anteile am Stammkapital.

2.1 Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Nidda GmbH

Die Angaben beziehen sich auf die Jahre 2012, 2013 und 2014 jeweils per 31.12. eines jeden Jahres. Bei den Zahlen aus 2014 handelt es sich um vorläufige Zahlen, da ein geprüfter Jahresabschluss bei Erstellung des Beteiligungsberichtes noch nicht vorlag.

Gegenstand des Unternehmens:	wohnungswirtschaftliche Tätigkeit a) Bewirtschaftung des Hausbesitzes b) Modernisierungs- und Bautätigkeit im Anlagevermögen Verwaltungsbetreuung der stadteigenen Wohnungen der Stadt Nidda
Beteiligungsverhältnis: Einlage	 321.858,24 € (62,95 % des Stammkapitals per 31.12.2012)



	<p>321.858,24 € (62,95 % des Stammkapitals per 31.12.2013)</p> <p>321.858,24 € (62,95 % des Stammkapitals per 31.12.2014)</p>
Beteiligung seit:	k. A. im Geschäftsbericht
Besetzung des Aufsichtsrates:	<p>Im Jahr 2012 Bürgermeister Hans-Peter-Seum Erster Stadtrat i. R. Georg Wegner Klaus Pfaff Erster Stadtrat Reimund Becker Wolfgang Potinius Markus Mantel Doris Raasch Peter Knöpp Hubert Häßner</p> <p>Im Jahr 2013 Bürgermeister Hans-Peter-Seum Erster Stadtrat i. R. Georg Wegner Klaus Pfaff Erster Stadtrat Reimund Becker Wolfgang Potinius Markus Mantel Doris Raasch Peter Knöpp Hubert Häßner</p> <p>Im Jahr 2014 Bürgermeister Hans-Peter-Seum Erster Stadtrat i. R. Georg Wegner Klaus Pfaff Erster Stadtrat Reimund Becker Wolfgang Potinius, verst. 27.01.2014 Markus Mantel Doris Raasch Peter Knöpp Hubert Häßner Klaus Heilmann, seit 11.12.2014</p>
Geschäftsführerin:	<p>In 2012: Ursula Schäfer, Nidda In 2013: Ursula Schäfer, Nidda In 2014: Ursula Schäfer, Nidda</p>
Beteiligungen des Unternehmens:	k. A. in den Geschäftsberichten 2012, 2013 und 2014



Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	k. A. in den Geschäftsberichten 2012, 2013 und 2014
Grundzüge des Geschäftsverlaufs:	Der Bilanzgewinn 2012 beträgt 7.577,35 Euro. Der Bilanzgewinn 2013 beträgt 7.577,35 Euro. Der Bilanzgewinn 2014 beträgt 7.577,35 Euro.
Kapitalzuführungen und- entnahmen:	Im Berichtsjahr 2012, 2013 und 2014 wurde der Gesellschaft weder Stammkapital zugeführt noch entnommen.
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Nidda:	Im Berichtsjahr 2012, 2013 und 2014 wurden von der Stadt Nidda an die Gesellschaft keine Mittel zugeführt. Es erfolgte auch keine Gewinnausschüttungen an die Stadt Nidda.
Auswirkungen auf die von der Stadt Nidda gewährten Sicherheiten:	Die Stadt Nidda hat der Gesellschaft in den Jahren 2012, 2013 und 2014 keine Sicherheiten gewährt.
Vorliegen der Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Betätigung:	Die Geschäftsberichte enthalten keine Angaben, ob der Ausnahmetatbestand des § 121 Abs. 2 HGO gegeben sind.
Angaben über die im Geschäftsjahr gewährten Bezüge für Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrates:	Der Geschäftsbericht enthält keine Angaben über die im Geschäftsjahr gewährten Bezüge für Mitglieder des Geschäftsführungsorgans. Der Aufsichtsrat erhält keine Bezüge.
Sonstiges:	Keine Angaben

**b) freiwillige Angaben (nachrichtlich)**Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Horlofftal, Hungen

Anzahl der Mitglieder im Jahr 2012 gleich 664 und Geschäftsanteile 2.319

Anzahl der Mitglieder im Jahr 2013 gleich 658 und Geschäftsanteile 2.326

Anzahl der Mitglieder im Jahr 2014 gleich 639 und Geschäftsanteile 2.260

(Stand 31.12.2012)

Anteil Stadt Nidda: 1 Geschäftsanteil à 410,00 €

(Stand 31.12.2013)

Anteil Stadt Nidda: 1 Geschäftsanteil à 410,00 €

(Stand 31.12.2014)

Anteil Stadt Nidda: 1 Geschäftsanteil à 410,00 €

Gekündigt per 31.12.2014.

Gemeinnützige Wetterauer Beschäftigungsgesellschaft
für Arbeit, Umwelt und Soziales GmbH (WAUS g GmbH),
Friedberg

Stammkapital per Stand 31.12.2012: 155.100,00 €

Anteil Stadt Nidda per 31.12.2012: 4.800,00 €

Prozentualer Anteil per 31.12.2012: 3,09 %

Die Gesellschaft befand sich ab dem 01.01.2013 in Liquidation. Über die Gesellschaft wurde am 09.08.2013 die vorläufige Insolvenzverwaltung angeordnet. Am 27.09.2013 wurde das Insolvenzverfahren eröffnet, welches aktuell noch nicht abgeschlossen ist.

Region Vogelsberg Tourismus GmbH, Schotten

Stammkapital per 31.12.2012: 144.250,00 €

Stammkapital per 31.12.2013: 144.250,00 €

Stammkapital per 31.12.2014: 150.750,00 €

Anteil Stadt Nidda per 31.12.2012: 12.750,00 €

Anteil Stadt Nidda per 31.12.2013: 12.750,00 €

Anteil Stadt Nidda per 31.12.2014: 12.750,00 €

Prozentualer Anteil per 31.12.2012 8,84 %

Prozentualer Anteil per 31.12.2013 8,84 %

Prozentualer Anteil per 31.12.2014 8,46 %

Gemeinnützige Wetterauer Archäologische Gesellschaft Glauberg GmbH

Stammkapital gesamt per 31.12.2012	49.950,00 €
Stammkapital gesamt per 31.12.2013	49.950,00 €
Stammkapital gesamt per 31.12.2014	49.950,00 €
Anteil Stadt Nidda per 31.12.2012	2.950,00 €
Anteil Stadt Nidda per 31.12.2013	2.950,00 €
Anteil Stadt Nidda per 31.12.2014	2.950,00 €
Prozentualer Anteil per 31.12.2012	5,91 %
Prozentualer Anteil per 31.12.2013	5,91 %
Prozentualer Anteil per 31.12.2014	5,91 %

3. Beteiligung an Zweckverbänden

Im Jahr 2012:

Wasserverband Nidda
Ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen
Regionalpark Niddaradweg
Wasser- und Bodenverband Vogelsberg
Naturpark Hoher Vogelsberg
Feldwegeverband

Im Jahr 2013:

Wasserverband Nidda
Ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen
Zweckverband Regionalpark Niddaradweg
Wasser- und Bodenverband Vogelsberg
Naturpark Hoher Vogelsberg
Feldwegeverband

Im Jahr 2014:

Wasserverband Nidda
Ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen
Zweckverband Regionalpark Niddaradweg
Wasser- und Bodenverband Vogelsberg
Naturpark Hoher Vogelsberg
Feldwegeverband



4. Mitgliedschaften in Körperschaften des öffentlichen Rechts und Vereinen

4.1 Körperschaften des öffentlichen Rechts und Verbände

Körperschaft	FAD	Beiträge 2012	Beiträge 2013	Beiträge 2014 (Inkl. FB 05 ehem. EBBS)
Versorgungskasse Darmstadt (VK) *	111139	324.776,00 €	340.264,00 €	388.804,00 €
Zusatzversorgungskasse Darmstadt (ZVK) *	109862	2.640,00 €	2.640,00 €	2.640,00 €
Hessischer Städte- und Gemeindebund (HSGB)	109583	15.148,04 €	15.132,56 €	15.288,00 €
Verband der kommunalen Wahlbeamten Hessen e.V.	115247	30,00 €	30,00 €	30,00 €
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)	109829	950,00 €	950,00 €	950,00 €
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen (BDS)	110272	194,00 €	216,00 €	216,00 €
Fachverband der Kommunalkassenverwalter	112132	50,00 €	50,00 €	50,00 €
Unfallkasse Hessen	110325	70.826,46 €	71.691,44 €	71.807,31 €
Fachverband der Hess. Landesbeamten	109980	190,00 €	190,00 €	190,00 €
Hessischer Verwaltungsschulverband	110683	3.436,92 €	3.470,87 €	3.447,04 €
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e.V.	110278	2.277,00 €	2.145,00 €	1.960,00 €
Bundesarbeitsgemeinschaft Spielmobile e.V.	109813	153,00 €	0,00 €	0,00 €
Forstbetriebsgemeinschaft Wetterau	111608	50,00 €	50,00 €	50,00 €
Kreisfeuerwehrverband	111173	1.407,68 €	1.403,76 €	1.336,96 €
Summe		422.129,10 €	438.233,63 €	486.922,31 €

* = Finanzierung über Umlage/Mitgliedbeitrag

Gesamtsumme Mitgliedsbeiträge



4.2 Vereine/Organisationen

Verein	FAD	Betrag	Betrag	Betrag
Klima-Bündnis Climate Alliance	117118	200,00 €	200,00 €	200,00 €
Soziale Hilfe Darmstadt e.V.	110469	27,50 €	27,50 €	27,50 €
Behindertenhilfe Wetterau e.V.	110849	1.834,60 €	1.824,90 €	1.746,20 €
Verkehrswacht Wetteraukreis e.V.	110356	250,00 €	250,00 €	250,00 €
Verband VHK (Verband hessischer Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare e.V.)	112384	10,00 €	10,00 €	10,00 €
Gewerbeverein Nidda	111722	120,00 €	120,00 €	120,00 €
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	111459	28,00 €	28,00 €	28,00 €
Hospizverein Schotten - Nidda e.V.	111598	50,00 €	50,00 €	50,00 €
Tierheim Wetterau e.V. *	112472	6.686,48 €	6.649,62 €	5.732,24 €
Vulkanologische Gesellschaft e.V.	111637	60,00 €	60,00 €	60,00 €
Verein Oberhessen e.V.	111781	8.773,50 €	8.713,50 €	8.393,00 €
Wirtschaftsförderung Rhein/Main	110267	1.052,82 €	1.005,48 €	0,00 € gekündigt
Naturschutzfonds Wetterau e.V.	105515	1.761,40 €	1.675,80 €	1.671,20 €
Rat der Gemeinden u. Regionen Europas	109528	449,00 €	447,00 €	427,00 €
Schutzgemeinschaft Vogelsberg	112351	130,00 €	130,00 €	130,00 €
Deutscher Sauna-Bund e.V.	119031	0,00 €	0,00 €	470,00 €
Friedrich Bödecker Kreis, Leseförderung und Literatur-Vermittlung für Kinder und Jugendliche	110886	25,00 €	25,00 €	25,00 €
Gewerbeverein Oberhessen	112727	50,00 €	50,00 €	50,00 €
Schottener Tafel	112215	100,00 €	100,00 €	100,00 €
PEFC Deutschland e.V. (Institution zur Sicherstellung und Vermarktung nachhaltiger Waldbewirtschaftung)	114484	79,36 €	79,36 €	79,36 €
Pro Familia	112329	260,00 €	260,00 €	0,00 €
FF Bad Salzhausen (Mitgliedschaft stammt aus Zeiten des Eigenbetriebs bzw. aus Zeiten des Land Hessen)	112171	0,00 €	0,00 €	60,00 €
Gesamtsumme Mitgliedsbeiträge		21.947,66 €	21.706,16 €	19.629,50 €

* = Finanzierung über Umlage/Mitgliedbeitrag



5. Sonstige Angaben, Ausblick

Es erfolgt in Zukunft wieder jährlich eine Fortschreibung des Beteiligungsberichtes. Die Vorlage der Fortschreibungen wird soweit möglich mit der Vorlage der entsprechenden Haushalts- und Wirtschaftspläne erfolgen.

6. Rechtsgrundlagen

Hessische Gemeindeordnung (HGO)

- § 121 Wirtschaftliche Betätigung
- § 122 Beteiligung an Gesellschaften
- § 123 a Beteiligungsbericht und Offenlegung

Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts (HGrG)

- § 53 Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

Handelsgesetzbuch (HGB)

Drittes Buch, Handelsbücher (§§ 238 – 342 a)